Bietigheimer Pferdemarkt

Prämierungen

am Montag, dem 03. September 2012
von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
beim Viadukt

Einteilung

Gruppe 1 **Händlerpferde und Esel**

Gruppe 2 **Zuchtpferde und Fohlen**

Fohlen des Jahrgangs werden nicht prämiert, sie erhalten ein Auftriebsgeld.

Familien

Die Preise für Familien sind Zusatzpreise. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass die Familien entweder aus mindestens 1 Stute mit 2 Abkömmlingen oder aus mindestens 3 Abkömmlingen einer Stute besteht;

Gruppe 3-5 **Gebrauchs- und Reitpferde**

Die Ausgabe der Kopfnummern erfolgt unmittelbar vor Prämierungsbeginn am Zugang zu den Prämierungsplätzen.

- bitte wenden -

Besondere Bestimmungen für Prämierungen

1. Die Prämierung findet von 9.00 bis 10.30 Uhr statt. Alle Pferde müssen um 9.00 Uhr zur Prämierung bereitstehen!

2. Die Anmeldung hat bis spätestens 03. August bei der Stadtverwaltung Bietigheim-Bissingen, Postfach 1762, 74307 Bietigheim-Bissingen, Telefon 07142/74-281, zu erfolgen.

3. Ein Einsatz- und Standgeld wird nicht erhoben.

4. Stallungen können nicht gestellt werden, lediglich von Sonntag Abend bis Montag sind im Pferdezelt beim Turnierplatz Unterstellmöglichkeiten gegeben. Anmeldung erforderlich.

5. Die Pferde müssen allgemein gesund sein. Für jedes Pferd muss ein Equidenpass mit den entsprechenden Impfungen vorhanden sein.

6. Die vorzuführenden Pferde müssen in Pflege und Haltung einwandfrei sein. Die vorführenden Personen müssen mit dem jeweils vorgestellten Pferd vertraut sein.

7. Über die Zuteilung zu den einzelnen Gruppen entscheidet das Preisgericht.

8. Die Pferde werden nach freiem Ermessen des Preisgerichts aufgrund des Augenscheins bewertet, und zwar nach dem Gesamteindruck, Gang, Körperbau, Pflege, Putz und Hufbeschlag.
   Fohlen des Jahrgangs werden nicht prämiert. Sie erhalten aber ein Auftriebsgeld.

9. Das Preisgericht entscheidet mit Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende jeder Gruppe hat den Stichentscheid.

10. Die Preisträger erhalten Geldpreise und Plaketten. Die Geldpreise betragen zwischen 25,00 € und 40,00 €.

11. Über die Gründe der Preiszuteilung oder Nichtzuteilung hat das Preisgericht keine Rechenschaft zu geben.

12. Die Teilnahme am Preiswettbewerb und die Vorführung der Pferde erfolgt auf Gefahr des Ausstellers. Die Veranstalter lehnen jede Haftung ab.

13. Pferde, die bei der Preisverteilung ohne zwingenden Grund nicht vorgeführt werden, haben keinen Anspruch auf Auszahlung der Geldpreise.

14. In den Richtkreis des Preisgerichts haben nur Mitglieder des Pferdemarktausschusses sowie Personen, die ein Pferd vorführen, Zutritt. Alle sonstigen Personen, insbesondere Kinder, sind fernzuhalten.

15. Jedes Pferd kann nur einmal im Rahmen des Pferdemarktes einen Preis erhalten!

16. Jeder Aussteller hat sich den vorstehenden Bestimmungen zu unterwerfen. Die Anordnungen des Preisgerichts und der Ordner sind unbedingt zu befolgen. Nichtbeachtung der Bestimmungen und Anordnungen kann den Verlust des Preises nach sich ziehen. In solchen Fällen entscheidet der Pferdemarktausschuss.

Preisgericht

Jede Gruppe wird von einem Preisgericht bewertet, das aus mindestens zwei Preisrichtern, von denen einer den Vorsitz führt, besteht; Preisrichter können sich am Wettbewerb der Gruppe, in der sie tätig sind, nicht beteiligen.

Preisverteilung -- im Anschluss an den Festzug –

Montag, 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle. **Die Preise sind persönlich gegen Abgabe aller Nummernkarten der Pferde abzuholen!** Alle erforderlichen Maßnahmen und das Recht, unter bestimmten Umständen Änderungen vorzunehmen, sind vorbehalten.